

Vereinfachte Gesundheitsprüfung: auch in 2023 möglich

Herausgeber: KCP 11
Dezember 2022

Liebe Vertriebspartner,
die vereinfachte Gesundheitsprüfung wird unverändert bis zur Einführung des neuen Unfallproduktes fortgeführt, längstens jedoch bis zum 31.12.2023. Wir verzichten auf die Gesundheitsprüfung in den Produktlinien Basis und Plus.

Folgende Bedingungen sind jedoch **zwingend erforderlich**:

Der Antrag muss unterschrieben werden und vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zum Gesundheitszustand enthalten, um eine Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht zu vermeiden. Ebenso möchten wir daran erinnern, dass auch die versicherten Personen ab 16 Jahren die Schlusserklärungen unterschreiben müssen.

Diese Regelung gilt bis zu einer Höchstleistung bei Vollinvalidität von 750.000 Euro je versicherter Person. Weitere bei der Gothaer bestehende Verträge sowie die Leistungsart Unfallinvaliditätsrente werden hierbei berücksichtigt. Die Unfallinvaliditätsrente muss zur Höchstleistung bei Vollinvalidität wie folgt angerechnet werden:

100 Euro Rente entspricht 40.000 Euro als Leistung für Vollinvalidität.

Bei Änderungsanträgen auf GUB 2018, die unter diese Regelung fallen, entfallen mögliche Ausschlüsse oder Zuschläge der Bestandsverträge aus einer früheren Risikoprüfung.

Für Premium und die UnfallrentePlus muss die Gesundheitsprüfung unverändert erfolgen. Personen ab Pflegegrad 3 sind weiterhin nicht versicherbar.

Grundsätzlich lebt die vereinfachte Gesundheitsprüfung von einem gewissenhaften und sorgfältigen Umgang. Sofern Anträge eingereicht werden, die diesem Grundsatz widersprechen, wird das KCP sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Ansprechpartner für diese Information:

Sabine Plück

Telefon 0221 308 - 35375

sabine.plueck@gothaer.de

